

Qualitätssicherungsmerkmale zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren in Kindertageseinrichtungen und entwickelte Empfehlungen im Regierungsbezirk Schwaben



Eine Handreichung der Regierung von Schwaben:
Sachgebiet 13 – Soziales und Jugend, Sozialhilferecht

Gliederung

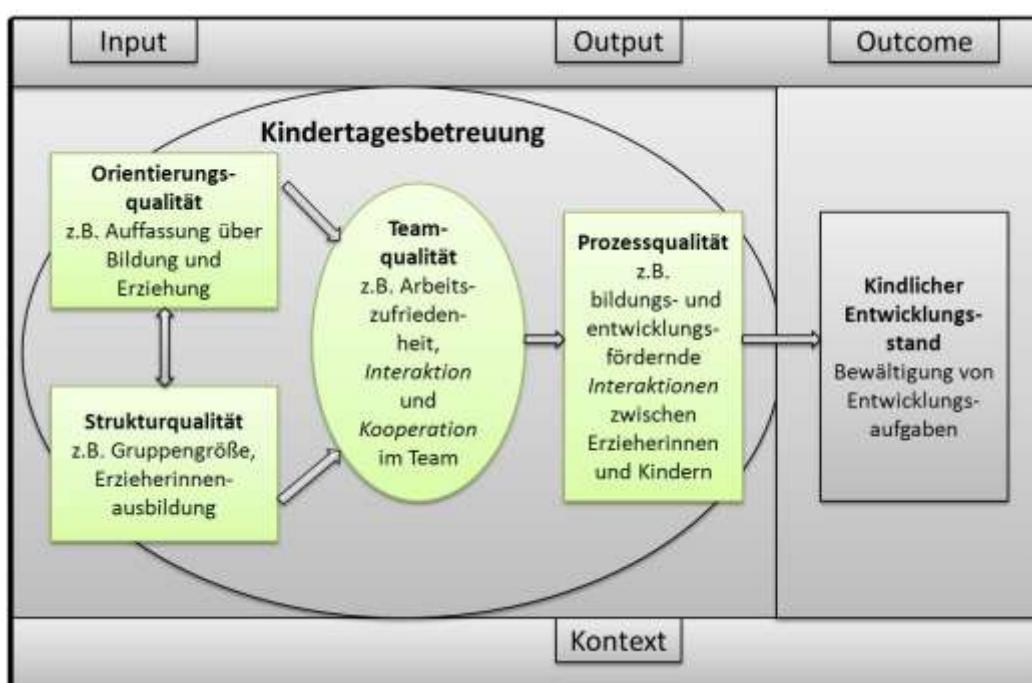
| | |
|---|-----------|
| Vorwort..... | 3 |
| 1.Orientierungsqualität..... | 4 |
| 2.Strukturqualität..... | 4 |
| 2.1 Gruppengröße und –struktur..... | 4 |
| 2.2 Fachliche Qualifikation, Personalbemessung und Fachkraft – Kind – Relation | 5 |
| 2.3 Räumliche Voraussetzungen und Ausstattung | 7 |
| 3.Prozessqualität..... | 9 |
| 3.1 Eingewöhnung in die Kinderkrippe und Gestaltung von Übergängen | 9 |
| 3.2 Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern | 10 |
| 3.3 Gestaltung der Bildungsprozesse..... | 11 |
| 3.4 Partizipation | 12 |
| 3.5 Beobachtung und Dokumentation | 12 |
| 3.6 Kinderschutz..... | 13 |
| 4.Kinder in altersgeöffneten Einrichtungen..... | 14 |
| Anhang..... | 16 |
| Quellenverzeichnis..... | 17 |
| Impressum..... | 18 |
| Links | 19 |

Vorwort

Die Veränderungen in der Gesellschaft und die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr führen zu einem immensen Bedarf an Krippenplätzen. Bei der Schaffung und beim Betrieb der Krippenplätze muss die Qualität der fröhkindlichen Bildung und Erziehung im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Kinderkrippen und Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen sollen „das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder in diesen Bereichen fördern und die Familie in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe unterstützen“ (Tietze et al. 1998, S.20).

In Bayern werden mit den gesetzlichen Regelungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) nur Mindestanforderungen an die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vorgegeben.

Die vorliegende Empfehlung soll Planern, Kommunen, Trägern und pädagogischen Fachkräften eine Orientierung bieten, wie sie Bildungsqualität für Kinder unter drei Jahren sicherstellen können. Handlungsleitend für die dargestellten Qualitätssicherungsmerkmale der Bildung, Erziehung und Betreuung ist die Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Säuglinge und Kleinkinder in ihren unterschiedlichen Lebensphasen. Anhand von Orientierungs-, Struktur- und Prozessqualität werden die komplexen Qualitätsansprüche (vgl. untenstehende Grafik) an die Bildung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren dargestellt.



1. Orientierungsqualität

Sie begründet sich in dem pädagogischen Leitbild, den Haltungen und Überzeugungen der Träger und beteiligten Fachkräfte und findet in den pädagogischen Zielen und Normen ihren Ausdruck.

Grundlegende Qualitätsmerkmale sind nachfolgend aufgeführt:

- Es gibt ein pädagogisches Konzept der Einrichtung, das sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und den Bayerischen Bildungsleitlinien orientiert und dabei insbesondere die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren in den Blick nimmt.
- Das pädagogische Konzept konkretisiert den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Einrichtung. Es richtet sich dabei am Kind, seinen Bedürfnissen und individuellen Kompetenzen aus (vgl. StMAS/IFP, 2010).
- Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern von Anfang an aufzubauen und zu pflegen sowie die Gestaltung des Überganges spielen darin eine wesentliche Rolle.

Die Fachkräfte der Kinderkrippe und ihre fachliche Qualität sowie ihr reflektiertes Verständnis ihrer Rolle für Kinder und Familien sind zentraler Bestandteil gelingender frühkindlicher Bildung und Betreuung.

2. Strukturqualität

Sie wird maßgeblich bestimmt durch die räumlichen, materiellen und personellen Rahmenbedingungen. Nach Viernickel (2006) bilden die Raum- und Ausstattungsbedingungen, der Erzieher/in-Kind-Schlüssel und die Gruppengröße die einflussreichsten Merkmale der Strukturqualität von Kindertageseinrichtungen“.

Im Folgenden werden die Strukturmerkmale im Einzelnen dargestellt:

2.1 Gruppengröße und –struktur

- Die maximale **Gruppengröße** muss sich an den entwicklungspsychologischen Voraussetzungen der Kinder dieser Altersstufe orientieren. Empfohlen wird eine maximale Gruppengröße von zwölf Kindern. **Kinder unter einem Jahr** sollen zwei, Kinder mit (drohender) Behinderung drei Plätze belegen (Staatsministerium der Finanzen, der Landesentwicklung und Heimat, 2015)¹.

¹ Die Reduzierung wird aus der Anlage 4 „Summenraumprogramm für Sonderkonzepte“ der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat, vom 16. Januar 2015 entnommen.

Das Kinderbetreuungsnetz der Europäischen Union empfiehlt folgende Gruppengrößen als Richtwerte:

| Alter der Kinder | - | Gruppengröße |
|------------------|---|--------------|
|------------------|---|--------------|

| | | |
|------------------|---|----------------|
| 24 bis 36 Monate | - | 5 bis 8 Kinder |
|------------------|---|----------------|

| | | |
|------------------|---|-----------------|
| 36 bis 48 Monate | - | 8 bis 12 Kinder |
|------------------|---|-----------------|

(In: Kinder in Europa. November 2004, S. 14)

- Bei der Aufnahme der Kinder ist auf eine ausgewogene **Gruppenstruktur** zu achten, insbesondere im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Kinder mit besonderen Bedürfnissen.
- Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in **altersgemischte Kindergruppen** und Häuser für Kinder setzt voraus, dass auch die besonderen Anforderungen und Entwicklungsbedürfnisse dieser Altersgruppe berücksichtigt werden (vgl. Punkt 4., S. 14 /Hinweise auf die Ausführungen zu altersgemischten Gruppen).

2.2 Fachliche Qualifikation, Personalbemessung und Fachkraft – Kind – Relation

- Die Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern unter drei Jahren stellt hohe Anforderungen an das pädagogische Personal. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kinderkrippen benötigen spezifische entwicklungspsychologische, pädagogische und gesundheitsbezogene Kenntnisse. Der Anteil der Fachkräfte in Kinderkrippen soll daher über die gesetzlich festgelegten fünfzig Prozent (vgl. § 17 Abs. 2 AVBayKiBiG) hinaus angehoben werden.

Mindestens eine Fachkraft im Team soll eine Weiterqualifikation für frühkindliche Bildung haben. Durch Teilnahme an ausgewählten Fort- und Weiterbildungen zu Themen der frühkindlichen Bildung und zur Familienbildung wird das gesamte Team zu einer pädagogischen Arbeit auf hohem Niveau befähigt. Zusätzlich nutzen Team und Träger regelmäßig Angebote fachlicher Beratung.

- Von besonderer Bedeutung sind die Personalbemessung und das **Fachkraft-Kind-Verhältnis**. Umso jünger die Kinder sind, desto mehr konstante Bezugspersonen werden benötigt. Aus dem gesetzlich empfohlenen Anstellungsschlüssel allein ist die pädagogische Qualität nicht abzuleiten. „Eine Orientierung an dem förderrelevanten Anstellungsschlüssel reicht insbesondere, wenn Kinder unter drei Jahren betreut werden, meist nicht aus.“(AMS 16.01.2014).

In Anlehnung an das Kinderbetreuungsnetz der Europäischen Union ist eine Fachkraft – Kind – Relation wie folgt anzustreben:

EU-Empfehlungen für den Personalschlüssel:

| Alter der Kinder | Erzieherin: Kinder |
|------------------|--------------------|
| 0 bis 24 Monate | 1:3 |
| 24 bis 36 Monate | 1:3 bis 1:5 |
| 36 bis 48 Monate | 1:5 bis 1:8 |

Bei Beachtung dieses Personalschlüssels wird ein Anstellungsschlüssel von 1:6 bis 1:8 erreicht.

Für die Personalbemessung müssen neben den Zeiten für die unmittelbare pädagogische Arbeit auch ausreichend Zeiten und Personalressourcen für die in § 17 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG geforderten mittelbaren Tätigkeiten wie Beobachtung, Dokumentation, Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung, Team- und andere Besprechungen sowie Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildung berücksichtigt werden.

Letztere sind Grundlage, um die direkte pädagogische Arbeit in guter Qualität leisten zu können. Sie fallen für die Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes, der Bayerischen Bildungsleitlinien sowie von Gesetzen und Verordnungen an. Dafür müssen pädagogische Fachkräfte ausreichend Arbeitszeit zur Verfügung gestellt bekommen. Laut Zwischenbericht zum Kinderförderungsgesetz werden dafür 25% der Arbeitszeit veranschlagt (S. 53).

Zur Sicherstellung eines angemessenen Personaleinsatzes soll zusätzlich ...

- in Einrichtungen mit gemeinsamer Betriebserlaubnis der Anstellungs- und Qualifikationsschlüssel in Krippen und Krippengruppen ca. mindestens vierteljährlich separat berechnet und dokumentiert werden.
- die Leitung entsprechend der Platzzahl in einem angemessenen Stundenumfang von der Arbeit mit den Kindern freigestellt werden.
- der Zeitaufwand für reine Verwaltungsarbeiten und eindeutige Trägeraufgaben aus dem Anstellungsschlüssel herausgenommen werden.

2.3 Räumliche Voraussetzungen und Ausstattung

Kinder unter drei Jahren brauchen Räume, die Geborgenheit vermitteln, Sicherheit gewährleisten, Bewegung, Exploration aber auch Ruhe und Erholung ermöglichen. Die Lernumgebung ist so zu gestalten, dass Kinder auch in ihrer Autonomie- und SelbständigkeitSENTWICKLUNG unterstützt werden.

„Da alle Kinder ähnliche Entwicklungsschritte vollziehen, sich im Tempo aber stark unterscheiden können, ist es eine komplexe, doch überschaubare Aufgabe, dafür Gelegenheitsstrukturen zu schaffen“ (Von der Beek, 2006, S. 51).

Konkrete Qualitätsempfehlungen für Raum- und Ausstattungsgrundsätze sowie für die Gestaltung von Außenanlagen für eine moderne Krippenpädagogik geben die Broschüren der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) „Kinder unter drei Jahren sicher bilden und betreuen – Pädagogische und sicherheitstechnische Informationen für Kindertageseinrichtungen“ (GUV-X-99942), und die Broschüre „Außengelände für Krippenkinder“ (GUV-X-99972).

Die Grundsätze im Sinne von Inklusion und Barrierefreiheit sowie einer gesundheits- und sprachförderlichen Umgebung sind zu beachten.

- Flächen und Raumprogramm in Kinderkrippen:

Die FAG-Richtlinien bestimmen die förderfähigen Raumgrößen bei Neubauten und Renovierungen. Sie stellen mit Blick auf die Strukturqualität die Mindestanforderungen dar.

Mindestanforderungen an die Raumgröße sowie Empfehlungen zur Raumgestaltung für eine Krippe mit bis zu 12 Kindern sind in der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

| FAG – Richtlinien Summenraumprogramm | Angabe in m² | Empfehlung der Fachberatung | Angabe in m² |
|--|------------------------------------|--|------------------------------------|
| Gruppenraum mit Nebenraum | 40 | Gruppenraum mit Küchenzeile und Podesten für Kinder | 40 |
| | | Nebenraum variabel abtrennbar | 10 |
| Ruheraum | 18 | Ruheraum multifunktional mit kleinräumigen Schlafmöglichkeiten ggf. Zugang vom GR mit Sichtfenster | 20 |
| | | Kleinkindbad/Sanitärbereich: Wickeltisch mit Wannenbecken und Aufstiegshilfe, Waschrinne, Töpfchen-WC und Planschbecken, Zugang vom GR mit Sichtfenster Personal WC | 15 |
| | | Bewegungs-/Mehrzweckraum/ Spielflur | 50 |
| Garderobe | | Garderobe mit Ankleidepodest: Sitzbreite pro Garderobenplatz Sitztiefe pro Garderobenplatz | 12 30 cm 40 cm |
| Küche mit Vorratsraum | 17 | Küche mit Vorratsraum | 17 |
| Elternwartebereich | 11 | Elternwartebereich | 11 |
| Kinderwagenraum | 10 | Kinderwagenraum mit Zugang vom Eingangsbereich | 10 |
| Leitungszimmer | 17 | Leitungszimmer mit Computerarbeitsplatz und Mobiltelefonanlage | 10 |
| | | Personal -/Pausenraum mit Computerarbeitsplatz | 10 |
| Lager/Wirtschaft | 15 | Lager/Abstellbereich | 15 |
| | | Wirtschaftsraum für Waschmaschine und Trockner | 10 |
| | | Technikraum/Heizung | 10 |
| | | barrierefreier Eingang mit selbstöffnender Tür, Zwischenflur/Windfang | |
| | | Eingangstür mit elektr. Türöffner/ Wechselsprechanlage, Beginn Sauberkeitszone im Windfang | |
| | | Beratungsraum/Therapie mit Computerarbeitsplatz | 15 |
| Hauptnutzfläche gesamt inklusive förderfähige Fläche 10 % | 128 | Hauptnutzfläche inklusive Nebenfläche gesamt | 253 |
| Außenspielfläche | 141 | Außenspielfläche pro Platz (mindestens) | 10 |

- Ausstattung

Bei der Ausstattung von Krippenräumen sind sowohl die entwicklungspsychologischen Bedürfnisse der Kinder als auch Aspekte des Gesundheitsschutzes (u. a. Naturmaterial, keine schadstoffbelastenden Materialien) und der Ergonomie von Kleinkindern und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu beachten. Möbel und Einbauten sind an der Körpergröße der Kinder und des Personals auszurichten. Rückengerechte, flexibel einstellbare Stühle gehören für das Personal zur Grundausstattung.

Eine sorgsame und pädagogisch durchdachte Ausstattung und Präsentation der Materialien in der Lernumgebung nach dem Grundsatz „Qualität vor Quantität“ erweitert die Kompetenzen der Kinder. „Die haptische Qualität, die Ästhetik und Vielseitigkeit der Materialien sind besonders für junge Kinder von großer Bedeutung“ (StMAS und IFP, 2010, S. 128).

Dies bedeutet in der Praxis, wenn Materialien gute Qualität aufweisen, können Kinder über das Greifen begreifen.

3. Prozessqualität

Prozessqualität wird in der realisierten Pädagogik sichtbar. Sie zeigt sich in allen pädagogischen Angeboten und Dienstleistungen einer Kindertageseinrichtung und darin, wie die Gesamtheit der Aktivitäten und Interaktionen aufeinander abgestimmt wird.

Das pädagogische Konzept in der Krippe richtet sich auf eine Verbindung von Nähe und Freiheit, auf eine Kooperation der Fachkraft mit dem Kind aus. Der feinfühlige und achtsame Dialog steht von Beginn an im Zentrum.

Im Folgenden werden die Schlüsselprozesse guter Bildung dargestellt.

3.1 Eingewöhnung in die Kinderkrippe und Gestaltung von Übergängen

Es bedarf einer qualifizierten individuellen Eingewöhnung nach anerkannten Standards unter Einbezug der Eltern, da fremde Umgebungen und Personen sowie die Trennung von der primären Bindungsperson beim Kleinkind Stress erzeugen können (Bayerisches Landesjugendamt, 2013, S. 4). Vor Aufnahme des Kindes benötigen Eltern Informationen über die Bedeutung der Eingewöhnungsphase und ihre aktive Mitwirkung. In der Praxis haben sich Eingewöhnungsmodelle bewährt, z. B. Berliner oder Münchener Eingewöhnungsmodell.

Die alltäglichen Übergänge und Wechsel der Bildungsbereiche, u. a. vom Schlafen zur Wachphase, vom Spielen zum Essen, sind von den Fachkräften mit den Kindern zu gestalten und sensibel zu begleiten.

Der Übergang zum Kindergarten bedarf ebenso einer besonderen Aufmerksamkeit und ist ein individueller Prozess zwischen Fachkräften, Kind und Eltern.

Die Eingewöhnungs- und Übergangsphasen sind gelungen, wenn ein Kind Vertrauen zur Bezugsperson aufgebaut hat, sich in den Räumen sowie im Tagesverlauf wohl fühlt und aktiv agiert. Die Eltern empfinden, dass ihr Kind gut angekommen ist und somit ist die Basis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gelegt.

3.2 Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Wenn die Erziehungsverantwortung von mehreren Erwachsenen geteilt wird, ergibt sich „eine gemeinsame Verantwortung“ mit der die beteiligten Erwachsenen in eine Erziehungspartnerschaft treten (vgl. Ahnert, 2008, S. 75). Das Wohlergehen des Kindes steht dabei im Mittelpunkt des Bildungs- und Erziehungsgeschehens und des wertschätzenden Dialogs zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften.

Im Focus der Bildungspartnerschaft stehen:

- feinfühlig gestaltetes Aufnahmegespräch
- regelmäßige Entwicklungsgespräche und Beratung
- Beteiligung an der Förderplanung
- ritualisierter Austausch über Pflege, Versorgung und Entwicklungsschritte
- Möglichkeit zu Besuchen und Hospitationen
- Einbeziehung und Beteiligung der Eltern an Planungen und Projekten
- Angebote zur Stärkung der Elternkompetenz und
- Unterstützung von Kontakten der Eltern untereinander

3.3 Gestaltung der Bildungsprozesse

„In ihren Werken drücken Kinder aus, wie sie ihre Welt wahrnehmen. Wer hinsieht und hinhört, lernt ihre Denkweisen kennen und stellt fest, dass sie in ihrem Tun die Welt erneuern.“ (Schmidt, 2013; S. 20)

Bildungsprozesse der Kinder zu organisieren und zu moderieren ist eine zentrale Aufgabe der Fachkräfte in der Kleinkindpädagogik. Wertschätzung und beziehungsvolle Pflege bilden die Basis für das pädagogische Handeln. Kleinkinder lernen durch Bewegung. In der Bewegung und in der Ruhe erkennt das Fachpersonal Stimmungen, den Grad der Aktivität und das Wohlbefinden des Kindes. Auf Gesundheit, Hygiene, Sicherheit und eine ausgewogene und gesunde Ernährung wird geachtet. Die Begleitung einer alltagsintegrierten Sprachentwicklung und die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit sind durchgängige Aufgaben der Fachkräfte.

Geeignete Ansätze und Methoden sind im Folgenden aufgeführt:

- die Lernumgebung attraktiv gestalten – mit vielseitigen, anregenden Materialien
- Alltagssituationen aufgreifen – im Tagesablauf stecken vielfältige und bereichsübergreifende Lernerfahrungen
- mit Kindern in den feinfühligen Dialog gehen – zuhören, Kindern Zeit lassen, offen fragen
- verschiedene aktive Lernformen ermöglichen – im -Explorations-/Konstruktions-/Symbol- und Rollenspiel sowie in sensomotorischen Erfahrungen und Aktivitäten
- Kinder angemessen in ihren Entwicklungsschritten begleiten und sie beim selbstbestimmten Lernen, eigenständigen Handeln und Finden von Lösungen unterstützen
- lebensnahe Lernen in Projekten – intensives und längerfristiges Lernen in bedeutsamen Themen/Tätigkeiten und spannende Kommunikation mit den Kontaktpersonen
(vgl. StMAS und IFP, 2010, S. 128 - 139)

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigten, dass kurzorientierte Angebote und Programme wenig Wirkung auf die fröherliche Bildung haben. Spielnahe Lernen ist nachhaltiger und weniger stress- und angstauslösend. (Hauser, 2015, S. 5)

3.4 Partizipation

„Partizipation erweist sich als „Kernelement einer zukunftsweisenden Bildungspraxis“ und als „Schlüssel zu Bildung und Demokratie“ (StMAS/IFP, 2010, S. 402).

„Beteiligung ist von klein auf möglich. Eine auf Dialog basierende Beteiligung ist nicht auf verbalen Austausch beschränkt. Beobachtung, Interaktion und nonverbale Kommunikation sind Teile dieses Dialogs. Je jünger die Kinder sind, desto wichtiger sind die feinfühlige Beachtung ihrer ausgesendeten Signale und ihrer Körpersprache und der Versuch, diese zu verstehen.“ (StMAS/IFP, 2010, S. 122).

Im Alltag findet eine partizipatorische Bildungspraxis durch Zutrauen und Vertrauen in die Fertigkeiten der Kinder statt:

- durch bedürfnisorientierte Situationen in der Pflege, beim Essen und Schlafen
- in der Eingewöhnung
- bei der Gestaltung von Spielsituationen und der Planung und Durchführung von Projekten
- bei der Bewältigung von Aufgaben (z. B. Dienste, Tischdecken, Blumengießen, Aufräumen)
- durch ein gemeinsames Setzen von Regeln und Grenzen
- in einer demokratisch geprägten Gemeinschaft
- durch klare Raumstruktur – frei und selbstbestimmte Nutzung der Räume und Auswahl der Bildungsaktivitäten

3.5 Beobachtung und Dokumentation

Eine gute Bildungsqualität wird durch das „Verstehen des Kindes“ in seinen Aktivitäten, den verschiedenen Beziehungen in seiner Lernumwelt gesichert.

Beobachtung und Dokumentation frühkindlicher Interaktions-, und Bildungsprozesse sind Prinzipien der pädagogischen Arbeit und notwendig, um das pädagogische Handeln zu reflektieren, zu evaluieren und zu planen.

Beispiele für Beobachtungsinstrumente in der Kleinkindpädagogik:

- Standardisierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren

Hier stehen die Perspektiven und Erkenntnisse des Beobachters im Focus:

- Kuno Bellers Entwicklungstabelle von Geburt bis zum 72. Lebensmonat
- Ulrike & Franz Petermanns Entwicklungsbeobachtung und –dokumentation für Kinder im Alter von 3 bis 48 Monaten (Meilensteinprinzip)
- Leuvener Engagiertheitsskala
- Salzburger Beobachtungskonzept
- Liseb (Literacy und Sprachentwicklung beobachten, bei Kindern im Alter von 2 bis 4 Jahren)

- Beteiligungsorientierte Beobachtungsansätze – als Methoden, die kindliches Lernen im Austausch mit den Bezugspersonen und der Umwelt sichtbar machen.

Hier stehen die Perspektiven und Erkenntnisse des Kindes im Focus:

- Portfolio
- Bildungs- und Lerngeschichten

3.6 Kinderschutz

Das Wohl des Kindes ist Grundlage der Betriebserlaubnis und ist analog der Vereinbarung mit dem Jugendamt umzusetzen.

Umso jünger die Kinder, desto höher sind die Anforderungen, die der Kinderschutzauftrag an Träger und pädagogisches Personal stellt. Hierzu ist ein besonders hohes Maß an Aufmerksamkeit, Sensibilität und Professionalität gefragt.

- **Grenzen des Betreuungsanspruchs**

„Was die Grenzen eines möglichen Betreuungsumfangs aus beruflichen oder vergleichbaren Gründen betrifft, so dürfte im Hinblick auf die noch verbleibende Zeit für die Eltern-Kind-Beziehung eine Betreuung von 9 Stunden täglich und 45 Stunden wöchentlich (unter Beachtung der Ermöglichung einer Vollzeittätigkeit zzgl. Anfahrtszeit) die absolute Obergrenze darstellen.“ (Meysen, Beckmann, Birnstengel, 2013, S. 13)

- **Präventiver Kinderschutz** findet entsprechende Beachtung, wenn die in der vorliegenden Empfehlung beschriebenen Qualitätsmerkmale umgesetzt werden.

Zusätzlich bedarf es

- spezifischer Fort- und Weiterbildung z. B. zu Gesprächsführung, Krisen- und Beschwerdemanagement
- regelmäßiger Team- und Fallbesprechungen
- prozessorientierter Supervision und/oder Coaching
- Ausbau der Vernetzung im Sozialraum mit
 - Koki – Frühe Hilfen
 - Familienhebammen
 - Kinderärzte
 - lokalen Partnern der Familienbildung
 - familienstützenden Fachstellen und Institutionen

- **Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Es wird auf die Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Träger der Kindertageseinrichtung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII als Bestandteil der Betriebserlaubnis verwiesen.

4. Kinder in altersgeöffneten Einrichtungen

Eine Altersmischung stellt für die pädagogischen Kräfte, das gesamte Team, den Träger, die Eltern sowie die Kinder selbst eine pädagogische und organisatorische Herausforderung dar (vgl. StMAS und IFP, 2010, S. 8). Forschungsergebnissen zufolge profitieren Kinder von der Altersmischung wenn geeignete pädagogische Vorgehensweisen entwickelt und entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Daher muss sie gut geplant und vorbereitet werden. Es empfiehlt sich das gesamte Team in die Planung einzubeziehen und auch Eltern und Kindergartenkinder einzubinden.

Auf Folgendes ist zu achten:

- ausgewogene Altersmischung, die altersgleiche und -gemischte sowie geschlechtshomogene Spielpartnerschaften zulässt
Wenn die Gruppenzusammensetzung hierfür nicht ausreichend Möglichkeiten zulässt, bieten sich Modelle der „inneren Öffnung“ an (z.B. zwei kooperierende Gruppen, Nestgruppen, Krabbelgruppen innerhalb der Kita)
- Qualifizierung des Personals für die erweiterte Altersgruppe
- Räume, die den Spiel und Lernbedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen gerecht werden, die übersichtlich sind und dennoch Vielfalt ermöglichen, die über flexible räumliche Abschirmungs- und Trennungsmöglichkeiten verfügen, so dass auch die Kindergartenkinder ungestört altersentsprechend anspruchsvollen Tätigkeiten nachgehen können (vgl. StMAS und IFP, 2010, S.52)
- Zeiten und geeignete Räume für Ruhephasen und beziehungsvolle Pflege, (geschützte Nischen und Möglichkeiten sich dem Treiben und dem Lärmpegel des Gruppengeschehens zu entziehen)
Klarheit in der Tagesstruktur, die Spielraum und Variabilität für die aktuellen und altersspezifischen Bedürfnisse zulässt
- phasenweise bewusste Trennung der Altersgruppen – altersspezifische Angebote
- Rückhalt bei einer zuverlässigen Bezugsperson, die altersangemessen und bei der Bewältigung von Stress und unangenehmen Gefühlen unterstützt, damit Kinder ihre Umgebung eigenaktiv erkunden und erforschen können (vgl. StMAS und IFP, 2010, S.38).
- Anregungsreiche Bildungsumwelt, die eine heitere, ermutigende Atmosphäre aufweist (vgl. StMAS und IFP, 2010, S. 48)
- Personalressourcen damit insbesondere während der Eingewöhnungsphase für Eltern und Kinder Ansprechpartner und Zeit für notwendige Zuwendung und eine individuelle Entwicklungsbegleitung verfügbar ist.

Anhang

IFP – Empfehlung als Grundkonstrukt einer Krippenkonzeption

- ➔ Rahmenbedingungen der Einrichtung (rechtlicher Auftrag: BayBEP als Orientierungsrahmen, Informationen zu Träger und Einrichtung, Leitbild etc.)
- ➔ Bild vom Kind
 - Selbstbild und Grundhaltung (Expertin für frühkindliche Entwicklung)
 - Eingewöhnung - Übergang von der Familie in die Krippe – Bindungsaufbau, Übergang in den Kindergarten
- ➔ Bildung und Erziehung in der Kinderkrippe
 - beziehungsvolle und achtsame Pflege
 - freie Bewegungsentwicklung und Spiel
 - Kleinkinder untereinander – Kontakte in der Gruppe
 - Tagesablauf – Verlässlichkeit und Veränderung
 - Gesundheitspädagogik – gesunde Ernährung, Sauberkeitsentwicklung
 - Entwicklung und Stärkung der Basiskompetenzen des Kindes
 - Rolle/Aufgabe der Pädagogen
 - ganzheitliches und differenziertes Lernangebot
 - Beziehungsgestaltung
 - Wahrnehmen/ Beobachten der Eigenaktivität, der für die Kinder bedeutsamen Handlungen
 - Vorbereitung/ Gestaltung einer anregenden Lernumgebung,
 - Beteiligung der Kinder
 - Entwicklungsbegleitung in die Zone der nächsten Entwicklung
- ➔ Dokumentation der Lernschritte
- ➔ Partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern
- ➔ Fachaustausch und Weiterbildung
- ➔ Lokales Netzwerk mit anderen Institutionen
- ➔ Inklusion
- ➔ Kinderschutz
- ➔ Qualitätssicherung, -verbesserung

Quellenverzeichnis

- Ahnert, L. & Gappert, M. (2008): Entwicklungsbegleitung in gemeinsamer Erziehungsverantwortung. In: Maywald, J. & Schön, B. (Hrsg.): Krippen – Wie frühe Betreuung gelingt (S. 75-95). Weinheim: Beltz – Verlag.
- Bayerisches Landesjugendamt, (2013): Elternbriefe. Ab wann in die Kinderkrippe?. Forstinning: Kastner & Callwey Mieden GmbH
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik (2010): Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Handreichung zum bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Berlin und Weimar: Verlag das Netz.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration (2014): Fehlzeitenregelung Vollzug des § 17 Abs. 4 AVBayKiBiG
- Becker-Stoll, Prof. Dr. F./ Wertfein, Dr. M./ Huber, J./ Berwanger, Dr. D. (2013): Elternbriefe, Extra 1. Bayerisches Landesjugendamt: München.
- Haug – Schnabel, Dr. G/Pielsticker, G./Matenaar, G. (o.J.): Kinder unter drei Jahren sicher bilden und betreuen. Kommunale Unfallversicherung Bayern: München (GUV-X 99942)
- Hauser (2015), Interaktionsqualität und frühes Lernen im Spiel, Fachvortrag IFP 17. U. 18.06.2015, Pädagogische Hochschule St. Gallen
- Hartmann, H./Gutsche, E./Köhmstedt, B./Schäfer, N./Werner-Niemetz, M./Kerl, N./Gründler, E. C. (2013): Außengelände für Krippenkinder. Kommunale Unfallversicherung Bayern: München (GUV-X-99972).
- Meysen/Beckmann/Birnstengel, Rechtsgutachten „Rechtsanspruch U3; Voraussetzungen und Umfang des Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren“, 26.03.2013
- Schmidt, Angelika (2013): Kindergarten heute Ausgabe 11-12/ 2013, Kinder kommen zu Wort – Jonathans Löwe, Freiburg: Herder – Verlag
- Niesel R. & Wertfein, M. (2010): Kinder unter drei Jahren im Kindergarten. Die Erweiterte Altersmischung als Qualitätsgewinn für alle. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: München
- Tietze, W. (Hrsg.)(1998): Wie gut sind unsere Kindergärten. Neuwied: Luchterhand – Verlag.

- Von der Beek, A. (2006): Bildungsräume für Kinder von Null bis Drei. Weimar: Verlag das Netz.
- Viernickel, S. (2006): Qualitätskriterien und -standards im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Studienbuch zum Bildungs- und Sozialmanagement. Remagen: ibus-Verlag.

Impressum

Die Handreichung wurde gemeinsam erarbeiten mit Fachberatungen in Schwaben

Landkreis Aichach-Friedberg Doris Stadler

Landkreis Augsburg Angelika Steinbrecher, Magdalena Blon

Landkreis Günzburg Maria Bader

Stadt Kaufbeuren Ulrike Villa-Fuchs

Regierung von Schwaben Ulrike Korb

Links

- Eckpunktepapier des deutschen Vereins zu den Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Berlin, Geschäftsstelle des Deutschen Vereins

http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2010/pdf/DV%2002-11_Eckpunktepapier_Ausbau%20KTB.pdf

(zuletzt aufgerufen am 29.10.2014, 14:10 Uhr): Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2011):

- http://www.blja.bayern.de/themen/waechteramt/gewalt/Empfehlungen_8a.html

(zuletzt aufgerufen am 29.10.2014, 12:38 Uhr)

- Berliner Eingewöhnungsmodell:

http://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_Braukhane_Knobeloch_2011.pdf

(zuletzt aufgerufen am 29.10.2014, 14:23 Uhr)

- Münchener Eingewöhnungsmodell:

http://kindergarten-stein.de/muenchner_modell.html

(zuletzt aufgerufen am 29.10.2014, 14:49 Uhr)

- Staatsministerium der Finanzen, der Landesentwicklung und Heimat (2015), Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR), Anlage 4 Summenraumprogramm für Sonderkonzepte.

<https://www.verkuendung-bayern.de/fmbl/jahrgang:2015/heftnummer:3/seite:59>

(zuletzt aufgerufen am 13.08.2015 10:50)